

I. Allgemeiner Aufbau des Kraftwagens

Als Kraftfahrzeuge im Sinne des Gesetzes gelten Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Gleise gebunden zu sein.

Im wesentlichen besteht jeder Kraftwagen aus folgenden Bauelementen:

Motor, Kupplung, Getriebe, Achsantrieb,
Rahmen, Vorder- und Hinterachse, Bremsen, Lenkung, Federung,
Rädern mit Bereifung,

Aufbau.

Alle Teile außer dem Aufbau werden unter dem Sammelbegriff „Fahrgestell“ (Bild 1) zusammengefaßt.

Je nach dem Verwendungszweck werden die Kraftwagen eingeteilt in:

Personenkraftwagen (PKW),

Lastkraftwagen (LKW), Kraftomnibusse (KOM), Sonderfahrzeuge.

Sie erhalten dementsprechend schon bei ihrer Konstruktion ein diesen Zwecken entsprechendes Fahrgestell, auf das Aufbauten (Karosserien) verschiedener Art aufgesetzt werden.

Beim PKW unterscheidet man geschlossene Karosserien (Limousinen), solche mit aufklappbarem Verdeck (Kabrioletts oder Kabriolimousinen), Limousinen mit Schiebedach und heute seltener auch offene Karosserien mit Klappverdeck (Phaetons).



Bild 1. Fahrgestell des IFA F 9